



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**  
vom 27.07.2023

### **Trockenheit in Unterfranken**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie steht die Staatsregierung zur geplanten Fahrrinnenvertiefung des Mains? .....   | 3 |
| 1.2 | Welche Umsetzungsschritte sind nach aktuellem Stand geplant (bitte jeweils Datum angeben)? .....  | 3 |
| 1.3 | Ist die Staatsregierung der Meinung, dass die geplante Fahrrinnenvertiefung des Mains angesichts der zunehmenden Trockenheitsperioden dauerhaft ausreicht, um dort die Schifffahrt ganzjährig zu ermöglichen? ..... | 4 |
| 2.1 | Sind in Unterfranken zeitnahe Ausweitungen von Wasserschutzgebieten geplant? .....  | 4 |
| 2.2 | Wenn ja, an welchen Standorten (bitte dabei jeweils auch den Umfang und das jeweilige Datum, bis zu dem die Ausweitung stattfinden soll, angeben)? .....  | 4 |
| 2.3 | Wenn nein, warum nicht? .....   | 4 |
| 3.1 | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Anpassung der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel in Unterfranken? .....   | 4 |
| 3.2 | Welche Erfolge konnte die Staatsregierung bei der Anpassung der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel in Unterfranken seit 2013 erzielen? .....  | 5 |
| 3.3 | Wie hoch ist die Grundwasserentnahme der Landwirtschaft und des Weinbaus in Unterfranken seit 2000 pro Jahr bis heute? .....  | 5 |
| 4.1 | Welche Veränderungen im Wasserentnahmerecht am Main sind aktuell geplant? .....   | 6 |
| 4.2 | Wann sollen diese vorgeschlagen und umgesetzt werden? .....   | 7 |
| 4.3 | Warum gibt es aus Sicht der Staatsregierung bis heute keine Dokumentation der Grundwasserentnahme? .....  | 7 |

---

5.1	Welche Förderungen und Veränderungen zur Renaturierung der Gewässer zweiter Ordnung in Unterfranken sind aktuell geplant? .....	7
5.2	Bis wann sollen diese jeweils umgesetzt werden? .....	7
5.3	Auf welche unbefriedigenden Zustände sind diese jeweils zurückzuführen? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Fragen 3.1 und 3.2)**

vom 18.08.2023

## **1.1 Wie steht die Staatsregierung zur geplanten Fahrrinnenvertiefung des Mains?**

Vorbemerkung:

In der Fragestellung wird nicht differenziert, auf welche Mainabschnitte sie sich bezieht. Die Antwort erfolgt daher zunächst vor dem Hintergrund des teilweise noch ausstehenden Mainausbaus zwischen Würzburg und Bamberg.

Die Fahrrinnenvertiefung des Mains als Bundeswasserstraße liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Sie dient dem Ziel, die europäische Wasserstraßenklasse Vb zu erreichen. Dabei wird eine durchgängige ganzjährige Fahrrinntiefe von mindestens 2,90 m unter hydrostatischem Stau hergestellt und es werden Engstellen, vor allem in Kurvenbereichen, beseitigt. Mit der Fahrrinnenvertiefung soll auf dem vorhandenen umweltgerechten Güterverkehrsweg Main sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Leistungsfähigkeit gesteigert werden

Zur Klassifizierung der Binnenwasserstraßen des Bundes siehe: [https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/01\\_bundeswasserstrassen/Klassifizierung/Klassifizierung\\_node.html](https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/01_bundeswasserstrassen/Klassifizierung/Klassifizierung_node.html)

Ergänzend hierzu ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 unter der Projektnummer W 30 eine Fahrrinnenvertiefung des Mains von der Mündung des Rheins bis Aschaffenburg für eine Abladetiefe von 3,1 m enthalten.

## **1.2 Welche Umsetzungsschritte sind nach aktuellem Stand geplant (bitte jeweils Datum angeben)?**

Der Fahrrinneausbau zwischen Aschaffenburg und Würzburg ist abgeschlossen. Im Mainabschnitt Würzburg – Bamberg sind die Stauhaltungen Randersacker, Goßmannsdorf, Marktbreit, Kitzingen, Dettelbach und Gerlachshausen sowie Limbach und Viereth fertiggestellt. Für die Stauhaltungen Wipfeld, Garstadt und Schweinfurt wurde der Planfeststellungsbeschluss von der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Süd am 13.09.2013 (Az. 3600P-143.3-Ma/102) erteilt. Das Planfeststellungsverfahren für die Stauhaltungen Ottendorf und Knetzgau wird momentan durchgeführt. Abgesehen vom Ausbau der Fahrrinne wurden in den letzten Jahren auch die Zufahrtsverhältnisse und Liegebedingungen durch den Ausbau der Vorhäfen und die Schaffung von Schiffsliegestellen wesentlich verbessert (Quelle: Homepage Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg, [www.wna-aschaffenburg.wsv.de](http://www.wna-aschaffenburg.wsv.de)).

Mit Blick auf die im BVWP 2030 enthaltene Fahrrinnenvertiefung des Mains von der Mündung in den Rhein bis Aschaffenburg liegen hier keine Kenntnisse zu geplanten Umsetzungsschritten vor.

**1.3 Ist die Staatsregierung der Meinung, dass die geplante Fahrrinnenvertiefung des Mains angesichts der zunehmenden Trockenheitsperioden dauerhaft ausreicht, um dort die Schifffahrt ganzjährig zu ermöglichen?**

Der Main ist staugeregelt. Somit wird der Wasserstand ganzjährig durch Stauhaltungen (Schleusen und Wehre) reguliert und gestützt.

**2.1 Sind in Unterfranken zeitnahe Ausweitungen von Wasserschutzgebieten geplant?**

Wasserschutzgebiete sind ein wichtiges Instrument, um die Wasserversorgung der Zukunft zu sichern. Sie werden, insbesondere bei Änderungen der Entnahmemengen sowie neuen Erkenntnissen zum hydrogeologischen Umfeld der Entnahmefröhen und Quelfassungen, überprüft und ggf. angepasst. Dies gilt auch für Unterfranken.

Die Regierung von Unterfranken erhebt regelmäßig eine Übersicht über anhängige Wasserschutzgebietsverfahren. Zum Stand 01.06.2023 sind das:

Anzahl der anhängigen Verfahren: 54, davon

- vorliegende Antragsunterlagen: 39,
- laufende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung: 20.

Die Dauer dieser Verfahren ist von vielen Faktoren abhängig, beispielsweise der Zahl der Verfahrensbeteiligten. Pauschale Aussagen zur Verfahrensdauer und damit zum Zeitpunkt der Ausweitung von Schutzgebieten im Einzelnen sind daher nicht möglich.

**2.2 Wenn ja, an welchen Standorten (bitte dabei jeweils auch den Umfang und das jeweilige Datum, bis zu dem die Ausweitung stattfinden soll, angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1

**2.3 Wenn nein, warum nicht?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1

**3.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Anpassung der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel in Unterfranken?**

Es gibt vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen, um Landwirtschaft und Weinbau an die sich ändernden klimatischen Verhältnisse anzupassen. Dabei sind besonders zu nennen:

- Einrichtung des „Forschungszentrums Landwirtschaft in Trockenlagen“ am Standort der Landesanstalt für Landwirtschaft in Schwarzenau. Hier wird breit nach Anpassungsmöglichkeiten im Bereich des Pflanzenbaus (z. B. neue Kulturarten, geänderte Anbauverfahren) und der Tierhaltung zur Anpassung an den Klimawandel geforscht. In Zusammenarbeit mit Praxisbetrieben wird ein On-Farm-Research-System betrieben, um erfolgreiche Verfahren aus der Praxis breiter in der Landwirtschaft zu etablieren.

- Forschung im Bereich Wein- und Gartenbau zu wassersparenden Verfahren und zu Verfahren der effizienten Bewässerung an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim, Weitergabe der Ergebnisse an die staatliche Beratung und an die Verbundberatung.
- Fortführung des bewährten Systems der Landessortenversuche. Hierbei werden laufend neue Sorten (z. B. Getreide, Mais, Raps) auf ihre Leistungsfähigkeit unter den veränderten Klimaverhältnissen geprüft.
- Verstärkung der staatlichen Beratung und der Verbundberatung in allen Fragen zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Humusaufbau, Erosionsschutz, wassersparende Bewässerungstechnik, Vermeidung von Hitzestress in der Tierhaltung).

### **3.2 Welche Erfolge konnte die Staatsregierung bei der Anpassung der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel in Unterfranken seit 2013 erzielen?**

Die Landwirtschaft in Unterfranken befindet sich in einem dynamischen, laufenden Anpassungsprozess an den Klimawandel. Detaillierte Zahlen zu den Erfolgen aufgrund von Erhebungen o. Ä. liegen nicht vor. Generell können aber insbesondere folgende Maßnahmen genannt werden:

- Zunehmende Etablierung wassersparender und die Wasserinfiltration verbessernder Anbauverfahren (z. B. reduzierte Bodenbearbeitung, Winterbegrünung, dauerhafte Begrünung im Weinbau).
- Etablierung von Erosionsschutzmaßnahmen im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP; Erosionsschutzstreifen auf Ackerland) zusätzlich zu Gewässerrandstreifen nach Volksbegehren.
- Beratungsmaßnahmen zur Verminderung von Erosionsschäden nach Starkniederschlägen (u. a. bodenständig-Projekte).
- Umstellung auf Winterkulturen, um die Winterniederschläge besser auszunutzen.
- Förderung der Wasserbevorratung über das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) sowie Förderung digitaler Steuerungstechnik und Sensorsysteme zur Analyse und Steuerung und damit zur Effizienzsteigerung der Wasserversorgung von Kulturpflanzen im Freilandanbau (BaySL Digital).
- Förderung der Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV; derzeit 18 Konzepte).
- Pilotförderung zur Planung und zum Bau von Bewässerungsinfrastruktur für die umweltverträgliche landwirtschaftliche Bewässerung durch das StMUV (derzeit drei Pilotprojekte)

### **3.3 Wie hoch ist die Grundwasserentnahme der Landwirtschaft und des Weinbaus in Unterfranken seit 2000 pro Jahr bis heute?**

Die genehmigten Grundwasserentnahmen von Landwirtschaft und Weinbau (hier für Bewässerungszwecke) werden in dem angefragten Zeitraum nicht von Anbeginn an digital erfasst. Vorhandene Unterlagen in Papierakten können mit angemessenem Aufwand nicht nacherfasst werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Laufzeiten von Entnahmeerlaubnissen z. B. in Abhängigkeit der Situation des Grundwasserleiters und des Nutzungsdrucks sich unterschiedlich gestalten. So kommt es zu

zeitlichen Überlappungen der einzelnen Erlaubnisse. Auslaufende Erlaubnisse werden häufig neu beantragt, teilweise aber mit geänderten Mengen. Aus diesen Gründen ist eine zeitliche Abfolge über viele Jahre nicht darstellbar.

Die nachfolgend genannte Menge an Grundwasserentnahmen für die Bewässerung in der Landwirtschaft und im Weinbau stellt den in der Fachanwendung der Wasserwirtschaft enthaltenen aktuellen Stand der Entnahmegenehmigungen dar. Angegeben sind die maximal genehmigten Entnahmemengen, die vonseiten der Wasserwirtschaftsämter als umweltverträglich begutachtet wurden. Der aktuell genehmigte Umfang an Grundwasserentnahmen von Landwirtschaft und Weinbau in Unterfranken für Bewässerungszwecke beträgt etwa 5 376 000 Kubikmeter pro Jahr.

Am Landesamt für Umwelt läuft derzeit eine Aktualisierung und Modernisierung der Fachanwendung zur Erfassung von Wasserentnahmen. Dadurch wird künftig eine optimierte Datenhaltung und -auswertung möglich.

#### **4.1 Welche Veränderungen im Wasserentnahmerecht am Main sind aktuell geplant?**

Wasserhaushaltsgesetz und Bayerisches Wassergesetz bieten eine ausreichende Grundlage, um auf die klimatischen Veränderungen und damit verbundenen Restriktionen bei Nutzungen zu reagieren. Erlaubnisse werden grundsätzlich nur dann erteilt, wenn Wasser in genügender Menge und Qualität vorhanden ist und unter Berücksichtigung vor allem von Abfluss, Wassertemperatur und Sauerstoffgehalt als wichtigste Parameter keine gewässerökologischen Schäden zu befürchten sind. Die Auswirkungen des Klimawandels beeinflussen diese Parameter und werden bei der Begutachtung von Entnahmeanträgen berücksichtigt. Auch die besondere Situation des Mains mit praktisch durchgehenden Stauhaltungen und damit verbundenen gewässerökologischen Defiziten spielt dabei eine Rolle.

Mit dem Alarmplan Main Gewässerökologie (AMÖ), den die Regierung von Unterfranken bereits 2012 etabliert hat, werden bei beginnenden Hitze- und Trockenphasen die gewässerökologische Situation des Mains gezielt in den Fokus genommen, engmaschig Messungen vorgenommen und nach festgelegten Kriterien eine Einstufung in „Vorwarnung“, „Warnung“ oder „Alarm“ ausgesprochen. Je nach Einstufung werden die zuständigen Verwaltungsstellen und die Öffentlichkeit über die Situation am Main informiert und die Nutzer zu einem besonders achtsamen und zurückhaltenden Umgang mit dem Main kontaktiert. Siehe auch Alarmplan Main Gewässerökologie: [https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/mam/aufgaben/bereich5/sg52/20210504\\_amoe\\_fassung\\_2\\_aktualisiert\\_2021.pdf](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/mam/aufgaben/bereich5/sg52/20210504_amoe_fassung_2_aktualisiert_2021.pdf).

Nach den gewonnenen Erfahrungen aus dem Betrieb des AMÖ, insbesondere in den besonders von Niedrigwasser geprägten Jahren 2015 und 2018, werden die Anforderungen des AMÖ bei der Neuerteilung von Erlaubnissen – auch für bislang schon erlaubte, aber auslaufende Nutzungen – seit 2019 in den Erlaubnisbescheiden berücksichtigt. Dementsprechend werden in enger Zusammenarbeit mit den Fachbehörden die Betreiber von kommunalen und industriellen Einleitungen sowie Kühl- und Brauchwasserentnahmen im Vorfeld der Antragstellung zur Entwicklung von wirksamen Vorgehensweisen angehalten, um bei der Einstufung in „Warnung“ vorbereitende und in „Alarm“ konkrete geeignete Maßnahmen umzusetzen. Diese Vorgehensweisen werden in den Erlaubnisbescheiden verankert und können dann auch rechtlich durchgesetzt werden.

#### **4.2 Wann sollen diese vorgeschlagen und umgesetzt werden?**

Siehe Antwort zu Frage 4.1

#### **4.3 Warum gibt es aus Sicht der Staatsregierung bis heute keine Dokumentation der Grundwasserentnahme?**

Grundwasserentnahmen werden regelmäßig dokumentiert, wenn die Meldung der Entnahmemengen in den Entnahmeerlaubnissen gefordert wird oder große Entnahmen (über 100 000 Kubikmeter pro Jahr) der Eigenüberwachungsverordnung unterliegen.

#### **5.1 Welche Förderungen und Veränderungen zur Renaturierung der Gewässer zweiter Ordnung in Unterfranken sind aktuell geplant?**

Die Zuständigkeit für Planung und Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung liegt beim Freistaat Bayern und unterliegt damit einer staatlichen Finanzierung und keiner Förderung.

Zur strukturellen Verbesserung an Gewässern zweiter Ordnung sind an 23 Flusswasserkörpern linienförmige, hydromorphologische Maßnahmen notwendig mit insgesamt 140 Einzelmaßnahmen auf rd. 70 Kilometern Länge. Davon sind 60 Maßnahmen auf rd. 30 Kilometern Länge bereits abgeschlossen. Zu den linienförmigen Verbesserungen kommt noch eine Vielzahl von punktuellen Maßnahmen zur Beseitigung von Querbauwerken bzw. zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Derartige Maßnahmen werden sowohl als Bauvorhaben als auch – bei einfacher gelagerten Fällen – im Rahmen der Gewässerunterhaltung von den Wasserwirtschaftsämtern durchgeführt.

Neben diesen Maßnahmen rückt zunehmend auch die Pflege und Ausweitung der schattenspendenden Ufervegetation in den Fokus, sodass sich die Gewässer in den trockenen und heißen Sommermonaten weniger stark erwärmen. Dies führt zum Erhalt eines stabilen Ökosystems.

Ziel aller hydromorphologischen Maßnahmen ist es, die Funktions- und Regenerationsfähigkeit der Gewässer durch die Schaffung vielfältiger, biodiverser Lebensräume zu stärken und zu verbessern. Die Maßnahmen nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) dienen damit unmittelbar auch einer höheren Klimaresilienz der Flüsse und Bäche. Daneben gewinnen aber auch Maßnahmen zum Rückhalt von Wasser und Nährstoffen in der Fläche zunehmend an Bedeutung, die an viele weitere Akteure zu adressieren sind.

Die Gewässer unterliegen im Hinblick auf die EU-WRRL einem regelmäßigen Monitoring. Dabei werden im staatlichen Bereich durch die Wasserwirtschaftsverwaltung Optimierungspotenziale kontinuierlich geprüft und umgesetzt.

#### **5.2 Bis wann sollen diese jeweils umgesetzt werden?**

Grundsätzlich sollen alle im Bewirtschaftungsplan nach EU-Wasserrahmenrichtlinie aufgeführten Maßnahmen bis zum Ende des 3. Bewirtschaftungszeitraumes in 2027 umgesetzt oder zumindest begonnen sein. Dies hängt aber insbesondere auch von der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, den an den Wasserwirtschaftsämtern verfügbaren Personalressourcen, der Verfügbarkeit benötigter Grundstücke und dem Verlauf der notwendigen Rechtsverfahren ab.

**5.3 Auf welche unbefriedigenden Zustände sind diese jeweils zurückzuführen?**

Siehe Antwort zu Frage 5.1

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.